



Amtsgericht, Postfach 111603, 35387 Gießen
506 Ds - 803 Js 14686/18

Aktenzeichen: 506 Ds - 803 Js 14686/18

Telefon: 0641-934-2811
Telefax: 0641-934-2358

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen- Saasen

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!
Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 11.03.2019

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Erschleichens von Leistungen

ist Termin zur Hauptverhandlung vor der Strafrichterin bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Dienstag, 4. Juni 2019	09:00	Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen	204 Geb. A

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen. Der Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist beigefügt.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, müssten Sie vorgeführt oder verhaftet werden.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung ist geladen worden:

Zeuge Jörg Straßburg, Sassnitz

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie

Amtsgericht Gießen
- Strafprozessabteilung -
506 Ds - 803 Js 14686/18



Beschluss

In der Strafsache

gegen

Jörg Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen- Saasen,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Erschleichens von Leistungen

wird die Anklage der Staatsanwaltschaft Gießen vom 15.06.2018 (Geschäftsnummer: 803 Js 14686/18) zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung soll vor dem Strafrichter hier stattfinden.

Ruppel
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Gießen, 11.03.2019

Engel, Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Beschluss

In der Strafsache gegen

Jörg Bergstedt, geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen- Saasen,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Erschleichens von Leistungen

wird der Antrag des Angeklagten auf Bestellung eines notwendigen Verteidigers zurück-
gewiesen.

Gründe:

Die Voraussetzungen des § 140 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) liegen nicht vor.

Weder die Schwere der Tat noch die Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage lassen die
Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheinen.

Der Vorwurf betrifft einen einfachen Sachverhalt. Eine Konstellation mit dem Tatvorwurf, der
Angeklagte habe sich mit dem Anschein der Ordnungsgemäßheit wie ein zahlungswilliger
Fahrgast umgeben, indem er in Kenntnis, dass die Bahn eine Entgeltzahlung für die
Beförderung voraussetzt und eine Kontrolle durch Zugbegleiter regelmäßig noch nicht vor
Fahrantritt erfolgen kann, stillschweigend den Zug nutzte, obwohl er nicht zahlungsbereit war
und dementsprechend das Entgelt verweigerte, wirft zudem keine schwierigen, ungeklärten
Rechtsfragen auf.

Auch die Voraussetzungen des § 140 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) sind nicht gegeben.

Ruppel
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Gießen, 11.03.2019

Engel, Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

